Kaufmännisch-fiskalische Möglichkeiten zur Energiekosteneinsparung ausschöpfen

# Energiekosten investitionsfrei senken

**Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2014 zielt mit der sogenannten EEG-Umlage auf eine schrittweise Belastung eigenproduzierten und selbstverbrauchten Stroms. Dies stellt die Wirtschaftlichkeit hocheffizienter Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung – einer der attraktivsten Technologien zur Minderung der Energiekosten im Krankenhaus- und Pflegebereich – in Frage. Rein kaufmännisch-fiskalische Ansätze zur investitionsfreien Minderung der Steuer- und Abgabenlast beim Energiebezug bleiben jedoch oft ungenutzt.**

Mit großem Interesse blicken derzeit Klinikbetreiber auf das neue EEG 2014, denn zahlreiche Regelungen führen seit dem 1. August 2014 zu steigenden Ausgaben. Von zentraler Bedeutung ist dabei eine Änderung zum Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW), denn insbesondere Fördermittel aus dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz (KWKG) werden beim Verbrauch selbst produzierten Stroms künftig durch die EEG-Umlage aufgezehrt.
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen haben einen hohen Wärme- und Strombedarf. Um Einsparungen zu erzielen, haben sie in den vergangenen Jahren vielfach in hocheffiziente KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) zur Produktion von Wärme und Strom investiert. Abgesehen von geringen Energiekosten für den Betreiber leisten diese aufgrund ihres hohen Wirkungsgrads einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung klimaschädlicher Treibhausgase und entlasten als dezentrale Stromerzeuger die Stromnetze.
Gefördert wird der volkswirtschaftlich und klimapolitisch sinnvolle Einsatz von KWK-Anlagen durch Fördermittel, die der Anlagenbetreiber je produzierter Kilowattstunde (kWh) Strom erhält. Gemäß § 7 KWKG sind dies je nach Anlagengröße 2,4 bis 5,41 Cent je erzeugter kWh für einen Zeitraum von zehn Jahren bzw. 30.000 Vollbenutzungsstunden. Erstmals im KWKG 2012 wurde normiert, dass der Anlagenbetreiber die Förderung unabhängig davon erhält, ob er den Strom ins allgemeine Stromnetz einspeist oder seinen eigenen Strombedarf damit deckt.

Rechtsanwalt und FKT-Mitglied Sebastian Igel äußert seine Bedenken: „Bei allem Verständnis dafür, dass sich die Bundesregierung dazu veranlasst sah, etwas gegen die kontinuierlich steigende EEG-Umlage zu unternehmen, ist es sicherlich kein guter Ansatz, Strommengen zu belasten, die in hocheffizienten KWK-Anlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs erzeugt werden."

## EEG-Umlage auch für selbst erzeugten Strom

Die Steigerung der Eigenstromproduktion und damit der Aufbau dezentraler Erzeugungskapazitäten waren der Politik 2012 noch sehr wichtig und wurde unterstützt. Keine zwei Jahre später soll dem Prozess der ‚Entsolidarisierung' bei der Verteilung der mit der Energiewende verbundenen Kosten, wie Siegmar Gabriel die Eigenstromproduktion nunmehr nennt, entgegengewirkt werden.
Mit Einführung des EEG 2014 muss auch für selbst erzeugten Strom die sogenannte EEG-Umlage abgeführt werden. Gemäß § 61 Abs. 1 EEG (2014) ist auch für Strom, der aus erneuerbarer Energie oder mit hocheffizienten KWK-Anlagen erzeugt und selbst verbraucht wird, die EEG-Umlage zu zahlen. Diese wird stufenweise fällig: 30 Prozent von August 2014 bis Ende 2015, 35 Prozent im Jahre 2016 und 40 Prozent ab 2017. Für selbst erzeugten und verbrauchten Strom aus anderen Anlagen ist seit August 2014 die volle EEG-Umlage von zurzeit 6,24 Cent/kWh fällig. Bestandsanlagen bleiben von der Regelung (vorerst) ausgenommen.
Die Wirtschaftlichkeit für geplante KWK-Projekte wird dadurch stark beeinträchtigt, weil die EEG-Belastung die Fördermittel für KWK-Anlagen nahezu aufbraucht.

Nicht nur innovative Technik, auch sachliches Durchrechnen von Möglichkeiten zur Energiekosteneinsparung kann den gewünschten Entlastungseffekt bringen. Bilder: en-control

## Erhebliche Verschlechterung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

Für zukünftige Planungen bedeutet dies eine erhebliche Verschlechterung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses solcher Projekte. Von zahlreichen Marktteilnehmern ist zu vernehmen, dass mit Inkrafttreten des EEG 2014 das Interesse an KWK-Anlagen erheblich nachgelassen hat. „Bei allem Verständnis dafür, dass sich die Bundesregierung dazu veranlasst sah, etwas gegen die kontinuierlich steigende EEG-Umlage zu unternehmen, ist es sicherlich kein guter Ansatz, Strommengen zu belasten, die in hocheffizienten KWKG-Anlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs erzeugt werden", sagt Rechtsanwalt und FKT-Mitglied Sebastian Igel, Geschäftsführer von en-control.

Änderungen bei der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV), durch die die Kosten der Förderung erneuerbarer Energien umgelegt werden, würden zu einer weitaus nachhaltigeren Minderung der EEG-Umlagehöhe führen. Denn der in der AusglMechV angelegte sogenannte Wälzungsmechanismus führte dazu, dass die EEG-Umlage viel schneller stieg als die an die Anlagenbetreiber gezahlten Förderbeträge.

Die EEG-Belastung selbst erzeugten Stroms führt dagegen nach verschiedenen Berechnungen lediglich zu einer Senkung der EEG-Umlage von 0,02 bis 0,05 ct/kWh.

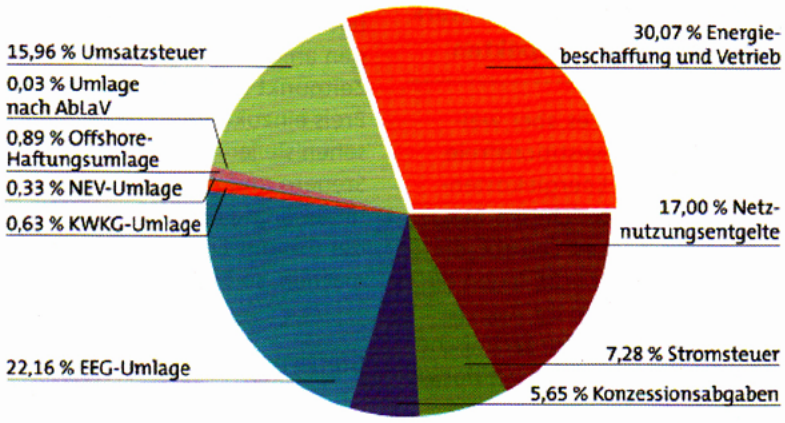


**Strompreisbestandteile 2014**
(auf Basis eines Brutto-Strompreis von 28,15 ct/kWh

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Erzeugung und Vertrieb | 8,46 | ct/kWh |
| beeinflussbare Kosten | Netznutzungsentgelte | 4,79 | ct/kWh |
| | Stromsteuer | 2,05 | ct/kWh |
| | Konzessionsabgabe | 1,57 | ct/kWh |
| | EEG-Umlage | 6,24 | ct/kWh |
| | KWK-Umlage | 0,18 | ct/kWh |
| | StromNEV-Umlage | 0,09 | ct/kWh |
| | Offshore-Haftung-Umlage | 0,25 | ct/kWh |
| | AbLaV-Umlage | 0,01 | ct/kWh |
| | Umstatzsteuer | 4,49 | ct/kWh |

Es gibt eine Reihe beeinflussbarer Kosten innerhalb der einzelnen Strompreisbestandteile.


**WÜMEK 2015**

**Ausgabe KTM 4/2015**

**Schnell REAGIEREN – Platz RESERVIEREN!!**

**K: aschendorf@pn-verlag.de**
**T: +49 8806 9577-22**
**M: :-))**

## Augenmerk liegt häufig zu stark auf technischen Aspekten

Darüber hinaus gibt es aber weiterhin zahlreiche investitionsfreie Möglichkeiten zur Energiekostenminderung. Nach Ansicht der Beratungsgesellschaft en-control, die zahlreiche Kliniken berät, legen die dort Verantwortlichen ihr Augenmerk oftmals zu sehr auf technische und damit in der Regel Investitionen erfordernde Ansätze zur Energieverbrauchsminderung. Energieberater beispielsweise empfehlen in der Regel alternative Heiztechnologien, den Einbau moderner Thermostatventile, die Verringerung der Vorlauftemperaturen oder einen hydraulischen Abgleich. Als sinnvoll erachten sie oft den Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik oder eine bedarfsoptimierte Regelung der raumlufttechnischen Anlagen (RLT).

stellen Krankenhäuser und Klinikbetreiber erhebliche Anstrengungen an, um Energie zum richtigen Zeitpunkt und zum günstigsten Preis einzukaufen. Dabei übersehen sie jedoch vielfach, dass Steuern und Abgaben anbieterunabhängig rund zwei Drittel der Gesamt-Energiekosten ausmachen, so Sebastian Igel.

## Steuern und Abgaben beeinflussen Energiekosten sehr stark

Dieser Kostenteil werde allzu oft als unbeeinflussbar angesehen, wodurch Unternehmen Millionenbeträge verschenkten. Im Zuge zahlreicher Novellierung und branchenspezifischer Sonderregelungen zur Umverteilung der mit der Energiewende verbundenen Lasten wird die Gesetzeslage stetig undurchsichtiger, kaum jemand steigt da noch durch.

häufig auf sich allein gestellt. Insbesondere großen Trägern mit zahlreichen Klinikstandorten bieten sich jedoch vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Nur selten nutzen sie die möglichen Ansätze zur Reduzierung der mit dem Energiebezug verbundenen Steuern, Abgaben und Umlagen vollständig.
Eine solide energiesteuerliche Beratung deckt investitionsfrei erzielbare Ersparnispotenziale auf: Die Fachleute ermitteln kundenspezifisch die einschlägigen Regelungen, übernehmen die erforderliche Antragstellung und kontrollieren die erzielten Minderungs- oder Erstattungsbeträge.
Die Beratungsleistung von en-control basiert auf Fachwissen, das ein Team aus Rechtsanwälten, Wirtschaftsingenieuren und Energiekaufleuten über Jahre erworben hat und stetig

> Um Kosten zu sparen, stellen Krankenhäuser und Klinikbetreiber erhebliche Anstrengungen an, um Energie zum richtigen Zeitpunkt und zum günstigsten Preis einzukaufen. Dabei übersehen sie jedoch vielfach, dass Steuern und Abgaben anbieterunabhängig rund zwei Drittel der Gesamt-Energiekosten ausmachen.
>
> (Sebastian Igel, Geschäftsführer en-control)

Idealerweise verknüpfen Planer solche Umstrukturierungen mit fälligen Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen, bei denen gleichzeitig eine bessere Dämmung berücksichtigt wird. Aber selbst wenn ein gutes Verhältnis von Ausgaben und Energieeinsparung erreicht wird, sind dabei generell Investitionen erforderlich. Auch das von vielen Kliniken erwogene Energieeinsparcontracting ist nicht kostenlos, denn Vertrieb, Planungsleistung und Investition des Contractors müssen zunächst bezahlt werden, bevor Kosteneinsparungen an den Klinikbetreiber weitergereicht werden können.
Fachleute verknüpfen energiekaufmännisches, juristisches sowie technisches Know-how und erzielen dadurch eine investitionsfreie Optimierung der Energiekosten. Um Kosten zu sparen, „Der Gesetzgeber knüpft strom- und energiesteuerliche Tatbestände an technisch komplexe Formen der Energieverwendung. Ein unmittelbar wirksamer Ansatz zur Energiekostenminderung besteht darin, die mit dem Energiebezug einhergehende Abgaben-, Umlagen- und Steuerlast zu senken, was von den meisten Klinikbetreibern noch nicht erkannt wurde", sagt der diplomierte Elektro- und Wirtschaftsingenieur Wilhelm Stock. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die meisten Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer den Bereich der Energie(-neben)kosten nur selten abdecken."
Bei Fragen zur korrekten Höhe gezahlter Netzentgelte, zur Strom-Einspeisevergütung oder wenn es um die Klärung energiesteuerrechtlicher Fragen mit dem Hauptzollamt geht, sind Unternehmen aktualisiert. „Bei der überwiegenden Mehrzahl unserer Kunden zeigen wir Ansätze auf, wie Unternehmen ihre mit dem Energiebezug verbundene Steuern- und Abgabenlast senken können. Ganz ohne Risiko", versichert Geschäftsführer Igel, denn sämtliche Beratungsleitungen erbringt sein Unternehmen auf rein erfolgsabhängiger Honorierung. ■

**Kontakt**

en-control
Sebastian Igel
Straße der Nationen 5
30539 Hannover
Tel.: +49 511 56889-39
Fax: +49 511 56889-38
info@en-control.de
www.en-control.de